

1 Kompetenzentwicklung im Wahlpflichtfach „Feuerwehrtechnische Grundbildung“

1.1. Ziele des Unterrichts

Das Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“ mit den inhaltlichen Schwerpunkten „Truppmann I – Ausbildung“ sowie „Truppmann II – Ausbildung“ ist für die Schülerinnen der Klassenstufen 9 und 10 mit Erfahrungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr oder gleichgelagerten Interessen eine zielgerichtete, fachlich mit den Ausbildungsplänen der Wehren abgestimmte sowie mit entsprechenden Abschlussmöglichkeiten versehen Chance, sich auf eine ehrenamtliche und sehr verantwortungsvolle Arbeit im Bereich der Sicherheit sowie des Brandschutzes vorzubereiten. Im Zentrum des Unterrichts steht der Erwerb von feuerwehrspezifischen Grundkompetenzen sowie deren Anwendung in praktischen Unterrichtseinheiten.

Im Verlaufe des Unterrichts in der Klassenstufe 9 wird eine inhaltliche, organisatorische sowie strukturelle Grundbildung vermittelt, die sämtliche Kompetenzbereiche der Feuerwehr, sowohl feuerwehrtechnischer als auch feuerwehrtaktischer Art, vermittelt. Darüber hinaus spielt der Bereich Leben retten eine zentrale Rolle.

In der Klassenstufe 10 erhöht sich der Anteil der praktischen Umsetzung der in Klasse 9 vermittelten Inhalte und es erfolgt eine feuerwehrspezifische Spezialisierung, um alle einsatztaktischen Bereiche absichern zu können.

Die Schüler entwickeln die Bereitschaft sowie die Fähigkeit, sich in Krisensituationen angemessen zu verhalten, feuerwehrtaktisches Verhalten an den Tag zu legen, sich in eine Befehlskette einzuordnen sowie während ihres Einsatzes im Rahmen des Mottos „Löschen-Retten-Bergen“ engagiert und kenntnisreich an der Umsetzung von Entscheidungen mitzuwirken.

Die Schülerinnen und Schüler tauschen sich mit anderen über ihre Lernerfahrungen aus, reflektieren persönliche und Gruppenlernziele, Lernprozesse sowie Lernfortschritte. Sie entwickeln ein vertieftes soziales Engagement für den vorbeugenden Brandschutz sowie dessen konkrete Umsetzung.

1.2. Fachbezogene Kompetenzen

Es werden Kompetenzbereiche ausgewiesen, die in vielfältiger Art und Weise miteinander verknüpft sind.

In den fachbezogenen Kompetenzbereichen Rechte und Pflichten, Verhalten im Einsatz sowie Fahrzeug- und Gerätekunde werden die *prozessbezogenen Kompetenzen* entwickelt. Zu diesen gehören Kommunikatives Verhalten, Reagieren in Gefahrensituationen sowie der Einsatz geeigneter Technik im Einsatzfall.

Prozessbezogene Kompetenzbereiche

Kommunikatives Verhalten

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine ausgeprägte und anwendungsbereite Kommunikationskompetenz. Diese umfasst sowohl die Fähigkeit des Zuhörens, des Lesens, des anlassbezogenen Sprechens und des Eingehens auf Opfer im Zusammenhang mit der Erstbetreuung. Dabei entwickeln die Schüler die Bereitschaft, kommunikative Situationen in einsatzbezogenen Zusammenhängen zielorientiert, adressatenbezogen sowie situationsgerecht zu bewältigen.

Sie stellen Fragen, ordnen Aussagen, stellen kausale Zusammenhänge her und ziehen begründete Schlussfolgerungen. Die Gesprächskultur ist geprägt von aktivem Zuhören, respektvollem Gesprächsverhalten sowie der Durchsetzung von Anweisungen, sofern notwendig.

Reagieren in Gefahrensituationen

Die Schülerinnen und Schüler identifizieren Gefahrensituationen als solche und entwickeln Handlungsoptionen, die im Spannungsfeld zwischen der erkannten Gefahr, den getroffenen Anweisungen und Befehlen sowie den bestehenden personellen und technischen Möglichkeiten den größtmöglichen Erfolg, insbesondere in Bezug auf die Rettung und Bewahrung von Menschenleben, versprechen.

Sie lernen, in konkreten Gefahrensituationen angemessen zu reagieren, allein oder im Team Entscheidungen zu treffen sowie Hilfe zu organisieren.

Sie entwickeln eine Bereitschaft, das Erlebte nachzuvollziehen und unter Hilfe auszubereiten, für sich persönlich wie auch in der Gruppe. Insbesondere die Verbesserung der Handlungsabläufe, das effektive Verzahnen der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten sowie die Entwicklung eigener Umsichtigkeit stehen dabei im Mittelpunkt.

Einsatz geeigneter Technik im Ernstfall

Die Schülerinnen und Schüler wenden ihre Kenntnisse über die technischen Ressourcen umfassend, anlassbezogen und ergebnisorientiert an. Sie sind in der Lage, einen vorhandenen oder sich entwickelnden technischen Bedarf zu erkennen, diesen exakt zu benennen und einzusetzen.

Sie lernen, zusätzliche Handlungsbedarfe in Bezug auf Rettungstechnik und Personal zu identifizieren, diese zu organisieren und dabei exakt zu benennen.

Fachspezifische Kompetenzbereiche

Rechtsgrundlagen der Feuerwehr kennen und anwenden

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Aufgaben der Gemeinde als Träger der Feuerwehr sowie die Arten und Aufstellung der Gemeindefeuerwehr. Sie sind mit den Aufgaben der Feuerwehr, ihrer Aufstellung, den Einsatzgrundzeiten, der Gliederung und Leitung der Gemeindefeuerwehr vertraut.

Sie kennen die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Funktionsträger. Darüber hinaus sind ihnen die Rechtsstellung von Feuerwehrangehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr, die Grundlagen der Ehrenamtlichkeit sowie die Rechte und Pflichten eines Feuerwehrangehörigen im Dienstbetrieb bekannt. Sie sind in der Anwendung der Sonderrechte sowie der Durchsetzung von Wegerechten geschult.

Träger des Brandschutzes sowie deren Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass Städte mit mehr als 90.000 Einwohnern eine hauptamtliche Feuerwehr (Berufsfeuerwehr) vorhalten muss und dass in kleineren Gemeinden eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen ist. Ihnen ist bekannt, dass die Feuerwehren zugelassene oder anerkannte Ausrüstungen verwenden und dass die Träger der Wehren für deren Beschaffung und Erhaltung zuständig sind.

Unfallversicherung

Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass man ab dem 16. Lebensjahr den Feuerwehrdienst aufnehmen kann und dass dieser mit dem 63. Lebensjahr und der Entpflichtung durch den Bürgermeister endet. Sie wissen, dass ein Attest des Arztes notwendig ist, um die körperliche und geistige Eignung für den ehrenamtlichen Dienst nachzuweisen.

Sie wissen, dass Inhaber eines Ehrenamtes, wenn sie in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, nicht aus diesem Grunde entlassen oder versetzt werden dürfen. Ihnen ist bewusst, dass mit der ehrenamtlichen Tätigkeit die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Dienst verbunden ist sowie die Bereitschaft, bei Übungen und Alarm teilzunehmen. Sie wissen, dass sie während ihrer Tätigkeit im Ehrenamt versichert sind.

Brennen und Löschen

Den Schülerinnen und Schülern ist bewusst, dass brennbare Stoffe in unterschiedlichen Aggregatzuständen existieren und dass sie mit unterschiedlicher Feuererscheinung brennen. Sie können den Zusammenhang zwischen Aggregatzustand und Verbrennungsverlauf erklären. Sie wissen, dass bei Verbrennungen auch giftige Gase entstehen und dass sich das Brandverhalten brennbarer Stoffe in Abhängigkeit von der Sauerstoffkonzentration ändert.

Sie kennen die Eingruppierung brennbarer Stoffe in verschiedene Brandklassen sowie die sich daraus ergebende Zuordnung jeweils geeigneter Löschmittel.

Fahrzeug- und Gerätekunde

Die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten Arten der Feuerwehrfahrzeuge und deren Einsatzbereiche und können diese anhand ihrer äußerlichen Merkmale unterscheiden. Sie sind informiert über Beladung und Besatzung sowie die Führerscheinklassen, die notwendig sind, um ein entsprechendes Fahrzeug zu führen.

Sie kennen ihre persönliche Schutzausrüstung und deren Funktionsweise. Sie wissen um die Bedeutung der ergänzenden Ausrüstung sowie der Warnkleidung und sind in der Lage, diese sach- und fachgerecht anzulegen. Sie können die Löschgeräte bestimmen und ihrer Funktion sowie Funktionsweise zuordnen und sie anwenden. Sie sind geschult im Umgang mit Rettungsgeräten sowie in der Anwendung von Knoten und Stichen.

Verhalten bei Gefahr

Die Schülerinnen und Schüler kennen die möglichen Gefahren an der Einsatzstelle sowie die allgemeinen Gefahren im Einsatz. Sie wissen um das richtige, vorbeugende Verhalten und die Beachtung der Anzeichen drohender Gefahren.

Sie wissen, dass Atemgifte, chemische Stoffe Explosionen, Einstürze und Elektrizität wesentliche Gefahrenherde sind und wie sie sich im Ernstfall richtig verhalten, zum Beispiel sofortiger Rückzug bei Gasgeruch. Sie kennen die Mindestabstände beim Einsatz der verschiedenen Löschgeräte und die Sicherheitsregeln bei besonderen Herausforderungen.

Die Schülerinnen und Schüler sind über mögliche Angstreaktionen des Körpers informiert, sie wissen, wie diese sich äußern und welche Maßnahmen sie als Truppmitglieder ergreifen können.

Löscheinsatz

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz. Sie wissen, dass sich die Staffel/Gruppe aus Mannschaft und Gerät zusammensetzt, dass die Mannschaft nach Funktionen gegliedert ist und welche Aufgaben diese haben.

Sie verstehen, dass sich die Mannschaft nach der jeweiligen Lage sowie den Anweisungen des Gruppenführers auszurüsten und nach seinen Weisungen tätig zu werden hat. Sie kennen die grundlegende Aufgabenstellung beim Löscheinsatz und die Dreiteilung des Löschangriffs. Ihnen ist die Besetzung der Fahrzeuge sowie die damit verbundene Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe klar.

Sie kennen die grund- und Verhaltensregeln im Löscheinsatz und können diese selbständig umsetzen.

Rettung und Technische Hilfeleistung

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Definition „Rettung“ sowie den Rettungsgrundsatz. Sie wissen, dass sich der Begriff Rettung auf Lebende, der Begriff Bergung auf Tote bezieht.

Sie wissen, dass bei Hilfeleistungseinsätzen mit besonderen Gefahren zu rechnen ist, können diese definieren und sich entsprechend verhalten. Sie verstehen, welche Geräte für die technische Hilfeleistung auf den Fahrzeugen verlastet sind. Sie kennen die Handhabung der Rettungsmittel sowie deren zweckmäßigen Einsatz.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Die Schülerinnen und Schüler wissen, welche lebensrettenden Sofortmaßnahmen durchzuführen sind und können diese anwenden. Die Verhaltensregeln beim Überprüfen der Vitalfunktionen, der Erstversorgung von Verletzten sowie die Regeln für den Transport und die Lagerung von Verletzten sind ihnen vertraut und anwendungsbereit.

Sie haben den Rettungsgrundsatz „Sichern – Zugang schaffen – Lebensrettende Sofortmaßnahmen – befreien aus lebensbedrohenden Zwangslagen – In Sicherheit bringen – Übergabe an den Rettungsdienst“ verinnerlicht und beherrschen ihn anwendungsbereit. Sie wissen, welche Geräte und Materialien zur Versorgung von Verletzten vorhanden sind und können diese einsetzen und anwenden. Sie beherrschen verschiedene Beatmungstechniken sowie Wiederbelebungstechniken. Sie sind in besonderer Weise darauf vorbereitet, mit Menschen, die unter Schock stehen, umzugehen und diesen zu helfen.